



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0195/2025						Datum: 30.07.2025					
Dezernat 4											
Verfasser:		36-Umweltamt						Az.: 36/AL			
Betreff:											
Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen zum Umgang mit der zunehmenden Population von Nil- und Kanadagänsen im Stadtgebiet											
Gremienweg:											
28.08.2025	Umweltausschuss			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
				☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich									

Unterrichtung:

In einer Abstimmungsrunde am 03.07.2025 wurde unter Beteiligung des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen, des Ordnungsamtes, des Kreisveterinärs Dr. Bieber sowie des Umweltamtes zunächst der bekannte Status Quo zum Vorkommen und daraus resultierenden Konflikten der Nilgans und Kanadagans zusammengetragen.

Ergänzt wurde das Bild durch Rücksprachen mit dem Sport- und Bäderamt, hier insbesondere der Verwaltung des Schwimmbades Oberwerth.

Für beide nicht heimischen Gänsearten gilt, dass eine feste Etablierung bereits stattgefunden hat und man die Tiere nicht mehr aus dem Stadtgebiet verdrängen kann. Meldungen und Vorkommen finden sich in unterschiedlicher Quantität über die gesamten Flussufer von Rhein und Mosel. Es gilt also die Tiere aus besonders sensiblen Bereichen möglichst zu vergrämen und im Umkehrschluss an anderen Stellen die Anwesenheit der Gänse zu akzeptieren.

Im Bereich des Schwimmbades findet seit Jahren eine Bejagung der Gänse statt. Die gezielten Abschüsse sind auch nach Erprobung verschiedener anderer Vergrämungsmaßnahmen (Flugdrachen mit Vogelsilhouetten, Drohnenflüge, etc.), bislang die einzige Möglichkeit die Tiere für einige Zeit aus den sensiblen Bereichen der Liegewiese und Beckenränder fernzuhalten. Aus Sicherheitsgründen ist nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt eine Ausnahmegenehmigung zur Bejagung im „befriedeten Bezirk“ nur im Schwimmbad Oberwerth, innerhalb der Umzäunung und außerhalb der Betriebszeiten, möglich. Auch die für Tierschutzrecht zuständige Veterinärbehörde trägt die Ausnahmegenehmigungen in diesem Bereich weiterhin mit.

Zudem wird in Richtung Rheinufer teilweise die Vegetation länger aufwachsen gelassen, um diese für die Gänse unattraktiver zu machen. Langgrasflächen und Gebüschgruppen, die die Sicht der Gänse einschränken, bewirken auch in deren näherem Umfeld ein gewisses Meideverhalten der Tiere. Die Gänse bevorzugen eindeutig die kurz gemähten Rasenflächen.

Auch der EB 67 reagiert bereits in den nicht zu bejagenden städtischen Grünanlagen außerhalb des Schwimmbades, wo dies möglich ist, durch Anpassung des Pflegeregimes. Die Mitarbeiter des EB 67 werden in nächster Zeit verstärkt auf Gänsevorkommen achten, um im nächsten Jahr die Pflege ggf. dahingehend anpassen zu können.

Aktuell laufen Gespräche mit Städten und Landkreisen und ähnlichen Gänsepopulationen, dem Bauern- und Winzerverband sowie dem Landesjagdverband um Erfahrungen zu bündeln und Maßnahmenmöglichkeiten zu entwickeln. Auf Grund der Urlaubszeit stehen hier letzte Rückmeldungen noch aus.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse bündeln und in einem der kommenden Ausschüsse entsprechend vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine finanziellen Auswirkungen über das aktuelle Maß hinaus

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz sind nicht messbar.

Historie:

Stadtrat 26.06.2025, TOP 43 öS, AT/0073/2025